

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

28.7.1906 (No. 254)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 28. Juli.

№ 254.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einzeldruckgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1906

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“
für die Monate
August und September
nimmt jede Postanstalt entgegen.
Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amthlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 13. Juni d. J. gnädigst bewogen gefun-
den, dem Bahnwärter Georg Gruber auf Wartstation
513 der Hauptbahn die silberne Verdienstmedaille zu ver-
leihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberpostschaffner
Peter Gängel in Bruchsal die untertänigst nachgesuchte
Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm ver-
liehenen königlich preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens
zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unterm 19. Juli d. J. gnädigst geruht, den Notar Alfred
Widmer in Kirchheim in den Amtsgerichtsbezirk Eppin-
gen zu versetzen.

Nicht-Amthlicher Teil.

Zur Auflösung der Reichsduma. (Telegramme.)

SRK. Berlin, 27. Juli.

Die düsteren Drohungen, die nach Auflösung der ersten
Reichsduma in der westeuropäischen Presse gegen das
russische Kaiserthum ausgestoßen worden sind, haben sich
bisher nicht erfüllt. Sie können sich auch nicht erfüllen,
wenn die russische Regierung unbeirrt auf dem Wege fort-
schreitet, der durch das letzte Manifest des Kaisers Niko-
laus und durch den Erlaß des Ministerpräsidenten Sto-
lypin an die Spitzen der Provinzialverwaltungen vorge-
zeichnet ist. Gelingt es, fernerhin Leben und Eigentum
derer, die in Rußland bei gewaltigen Umwälzungen
etwas zu verlieren haben, gegen die Terroristen, gleich-
viel welcher Farbe, wirksam zu schützen, so werden nicht
die Regierenden gegenüber dem Volk, sondern innerhalb
des russischen Volkes die extremen Revolutionäre isoliert
werden, und aus den Wahlen wird eine weniger radikale,
mehr zu praktischer Reformarbeit geeignete Duma hervor-
gehen. Diese erwünschte Aussicht auf eine ruhigere Entwic-
kung der russischen Verhältnisse kann nur dort in Abrede
gestellt werden, wo man von der vorgefaßten Meinung
ausgeht, es könne und dürfe dem Kaiser Nikolaus und
seinen Ratgebern nichts mehr gelingen.

Die Ueberführung des Zarenreiches in eine den beson-
deren Bedürfnissen Rußlands Rechnung tragende konstitu-
tionelle Staatsform kann sich nicht auf einen Schlag voll-
ziehen. Das Rußland Nikolaus' des Ersten und Alexan-
ders des Dritten ist nicht länger möglich; darüber täuscht
sich heute keine der maßgebenden russischen Persönlich-
keiten mehr. Aber das Rußland des Herrn Madjin und
seiner Gesinnungsgenossen, die sozialdemokratische Repu-
blik, ist ebenso unmöglich. Mit grundsätzlichen Duma-
beschlüssen, die keine Regierung und auch kein Wohlfahrts-
ausschuß in die Wirklichkeit umsetzen könnte, wird nichts
gewonnen. Was wir als getreue Nachbarn Rußlands
aufrichtig wünschen, ist eine Verständigung zwischen Regie-
rung und Volksvertretung über solche Reformen und Fort-
schritte, durch die Rußland als einheitliches Reich und als
Großmacht erhalten wird. Diesen Wunsch hegen wir auch
im Interesse des Völkerfriedens, der durch unfruchtbare
Anläufe zur Verwirklichung phantastischer Umsturzgedan-
ken in der slavischen Welt gefährdet werden könnte, wäh-
rend ein innerlich gesundes Rußland in Europa und in
Asien als Faktor zur Wahrung des Gleichgewichts wert-
voll ist. Es wäre nur zu begrüßen, wenn schon mit der
zweiten Duma ein Friedenszustand zwischen Regierung
und Volksvertretung angebahnt würde, von dem die Si-
cherung verfassungsmäßiger Einrichtungen eher zu erwar-
ten ist, als vom revolutionären Ansturm auf alles Be-
stehende.

* Petersburg, 27. Juli. Die „Nowoje Wremja“ mel-
det: Die bisherigen Dumaabgeordneten Gutschkow

aus Moskau und Fürst Lwow aus Tula und Fürst
Lwow aus Saratow, welche letztere dem rechten
Flügel der Kadetten angehörten, sind zum Eintritt
in das Kabinett Stolypin geneigt. — „Njetsch“
zufolge soll Gutschkow das Handelsministe-
rium, Fürst Lwow aus Tula die Justiz oder die Reichs-
kontrolle, Fürst Lwow aus Saratow den Ackerbau
übernehmen. Es heißt, die genannten Persönlichkeiten
machen ihren Eintritt in das Kabinett von der Bedingung
abhängig, daß die Hälfte der Portefeuilles nicht Bureau-
kraten anvertraut werden.

* St. Petersburg, 26. Juli. Die neuesten, aus dem
ganzen Reiche eintreffenden Nachrichten bestätigen, daß
die Auflösung der Reichsduma überall ohne An-
zeichen von bevorstehenden Unruhen aufgenommen worden
ist. Die revolutionären und die sozialistischen Organi-
sationen mahnen überall zur Ruhe, da der Zeitpunkt für
einen Generalstreik der denkbar ungünstigste sei, weil die
Bauern in der Ernte beschäftigt seien. Auch wür-
den die wenigen Gouvernements, die völlig auf die Straße
vorwärts angewiesen seien, infolge des Bahn-
streiks durch Hungersnot zugrunde gerichtet
werden. — Aus dem Süden wird gemeldet, daß in vielen
Orten die Ernte durch schwere Regengüsse
und Ueberschwemmungen vernichtet wor-
den ist.

* St. Petersburg, 26. Juli. Die sechs Reichsratsmit-
glieder, die ihre Mandate niedergelegt haben, gehören alle
der Kadettenpartei an und erklärten ihren Entschluß mit
der Unmöglichkeit, Rußland ohne Reichsduma auf dem Weg der
richtigen Entwicklung zu führen und eine glückliche Lösung für
das russische Volk zu finden, da bis zum Zusammentritt der
neuen Duma die Gesetzgebung nur in Händen der Exekutiv-
gewalt liegt.

St. Petersburg, 27. Juli. Von zuverlässiger Seite
werden folgende Meinungen des Ministerpräsidenten
Stolypin über das von ihm zu befolgende Programm
übermittelt: Stolypin gab seinem Bedauern über die
vielfachen falschen Auslegungen Ausdruck, welche die letzte
Aktion der Regierung und deren Absichten bei der wei-
teren Gestaltung der Dinge, insbesondere hinsichtlich der
Zusammensetzung des neuen Kabinetts
erfahren. Die Bildung des Ministeriums sei noch nicht
beendet und werde auch nicht überstürzt werden.
Keinesfalls aber werde das Kabinett einen reakti-
onär-bureaucratischen Charakter tra-
gen. Das Programm der Regierung lasse sich dahin zu-
sammenfassen, daß sie von dem festen Entschluß geleitet
werde, die revolutionäre Bewegung nie-
derzuschlagen, die Mißbräuche der Ver-
waltung auszuräumen und die Lebensfra-
gen des russischen Volkes einer rationel-
len Lösung zuzuführen. Die Regierung werde alles
aufbieten, um die Zwischenzeit bis zum Zusammentritt
der künftigen Duma nach jeder Richtung in zweck-
mäßiger Weise auszunutzen.

* St. Petersburg, 27. Juli. Seine Majestät der Kaiser
hat das Domänenressort beauftragt, eine Vorlage
behufs Feststellung derjenigen Kronlän-
dereien auszuarbeiten, die zur Verlei-
hung an landarme Bauern geeignet seien. Durch
diese Verfügung hat der Kaiser die Bahn für praktische
Hilfe in der Agrarfrage geöffnet. In der nächsten
Zeit seien Aktionen der Regierung zu erwarten, welche
vom gleichen Geist erfüllt sein würden.

* St. Petersburg, 27. Juli. In den ersten fünf
Monaten des Jahres 1906 sind an gewöhn-
lichen Staatseinnahmen eingegangen 873,7
Millionen Rubel, das sind 90,5 Millionen mehr als
im Vorjahre.

* Warschau, 26. Juli. Auf der Weichselbahn
hielten heute in der Nähe von Warschau 20 mitfah-
rende Personen einen Zug mittels der Notbremse
auf. Sie bemächtigten sich der Lokomotive und des Ge-
päckwagens und töteten den Gendarmen, der
einen Transport von Geldkisten begleitete. Die
Räuber fuhren darauf unter Zurücklassung der Per-
sonenwagen einige Kilometer weiter, wo sie mit einer
anderen größeren Bande zusammentrafen, mit der sie die
Geldkisten erbrachen und ihnen 15 000 Rubel entnah-
men. Sie entkamen mit ihrem Raube im
Walde.

* St. Petersburg, 27. Juli. Anfangs 1907 soll die Fusion
der Baltischen und der Moskauer Bahn erfolgen un-
ter dem Namen Nordwestbahnen.

(Mit einer Landtagsbeilage.)

* Helsingfors, 27. Juli. Gestern nachmittag sind die
Schulleute in den Ausstand getreten. Sie wurden
amtlich sofort entlassen. Die Aufrechterhaltung der
Ordnung in der Stadt ist durch Freiwillige der Bürger-
schaft übernommen worden.

Simultanschulen in Elsaß-Lothringen.

— Straßburg, 26. Juli.

Die Frage der konfessionell gemischten
Elementarschulen oder sogenannten Simul-
tanschulen ist durch jüngste Beschlüsse bzw. Anträge
in den Gemeinderäten von Colmar und Straßburg an-
geschritten und in den Vordergrund des öffentlichen In-
teresses gerückt worden. Es dürfte daher angezeigt sein,
diese Frage hinsichtlich ihrer gegenwärtigen gesetzlichen
Lage kurz zu erörtern.

Maßgebend und bestimmend ist das in Elsaß-Lothrin-
gen noch geltende alte französische Gesetz vom 15.
März 1850, das bekannte Gesetz Falloux. Dessen Ar-
tikel 15 lautet: „Der akademische Rat (an seine Stelle sind
für das Elementarschulwesen die durch Verordnung des
Statthalters im Jahre 1880 reaktivierten Bezirks-
unterrichtsräte getreten) bestimmt die Fälle, in
welchen die Gemeinden in Anbetracht der Umstände nur
vorläufig Primärschulen für Kinder von verschiede-
nen anerkannten Religionsbekenntnissen errichten oder bei-
halten können“. Schon in diesem „vorläufig“ liegt
ausgedrückt, daß der Gesetzgeber im Grundsatz konfes-
sionelle Primär-(Elementar)schulen will! Es heißt
daher im Artikel 36: „In den Gemeinden, in welchen die
verschiedenen anerkannten Religionsbekenntnisse öffentlich
ausgeübt werden, sind besondere Schulen für die
Kinder, welche einem jeden dieser Bekenntnisse angehören,
einzurichten, vorbehaltlich dessen, was im Artikel 15 ge-
sagt ist.“ Sonach ist die konfessionelle Pri-
märschule das Gesetz, wohingegen durch Artikel
15 nur die Möglichkeit zur Errichtung von Simultanschulen
gegeben wird.

Welche Schulen gehören nun zu den Primär- oder Ele-
mentarschulen, auf die das Gesetz zutrifft? Nicht dazu
gehören jedenfalls die Kleinkinderschulen und die Mittels-
schulen. Denn nach dem Gesetz ist jede Gemeinde nur
verpflichtet, eine oder mehrere Primärschulen
zu unterhalten. Zur Errichtung sonstiger Schulen,
wie Kleinkinderschulen, Mittelschulen usw. ist sie nicht ver-
pflichtet und wenn eine Gemeinde daher solche Schulen
als konfessionell gemischte oder Simultanschulen einrichten
will, so kann ihr weder der Bezirksunterrichtsrat noch die
Schulverwaltung in dieser Hinsicht etwas entgegenstellen.

Demnach dürfte der Gemeinderat von Colmar zweifellos
das Recht haben, die dortigen Kleinkinderschulen
und die Mittelschulen (Schulen, die auf der Elementar-
schule aufgebaut sind) zu Simultanschulen zu gestalten.
Was jedoch weiter die von der Stadt Colmar nach dem
Beispiel von Mühlhausen eingerichteten sogenannten
Spezialklassen anbelangt, so sind dies Elementar-
schulklassen, in denen Französisch gelehrt wird. Wenn
also der Gemeinderat von Colmar diese Spezialklassen,
die einfach den Charakter von Elementarschulen haben,
ebenfalls zu simultanen machen will, so gebraucht
er jedenfalls hierzu erst der Zustimmung des Bezirks-
unterrichtsrats und der Schulverwaltung. Um diese
mindestens zweifelhafte Zustimmung des Bezirksunter-
richtsrates zu umgehen, hat man denn auch klugerweise
in Colmar bereits daran gedacht, jene Spezialklassen zu
Mittelschulen zu entwickeln und sie damit von einer Ein-
wirkung des Bezirksunterrichtsrats freizumachen.

Anders liegt die Sache bezüglich des Antrages der
demokratischen Fraktion im Gemeinderat von Straß-
burg: die konfessionellen Elementarschulen Straßburgs
zu konfessionell gemischten zu gestalten bzw. fernerhin nur
noch simultane Elementarschulen zu errichten. Dies zu
beschließen und durchzuführen, dazu würde nach dem Obi-
gen dem Gemeinderat die gesetzliche Berechtigung man-
geln. Denn nach Artikel 15 des Gesetzes von 1850 be-
stimmt der Bezirksunterrichtsrat die Fälle, in welchen die
Gemeinden konfessionell gemischte Elementarschulen er-
richten können. Ohne jene Zustimmung, wozu auch noch
die Einwilligung der obersten Schulverwaltung käme,
wäre der Gemeinderat von Straßburg nicht im Stande,
simultane Elementarschulen zu schaffen! Um also Simul-
tanschulen zu erreichen, muß entweder der Bezirksunter-
richtsrat einwilligen oder es müßte das Gesetz vom 15.
März 1850 beseitigt werden. Auf die Aufhebung dieses

alten Gesetzes Fallour hinzuarbeiten, würde daher die logische Folgerung sein, wenn der Straßburger Gemeinderat seinen Wunsch nach Simultanschulen durchsetzen will. Ob es nun aber möglich und denkbar ist, in dem gegenwärtigen Landesauschuß ein neues Unterrichtsgesetz in derartig liberalen Sinne und ohne konfessionelle Volksschule durchzubringen, das bleibe dahingestellt.

Aus den Kolonien. (Telegramm.)

* Berlin, 26. Juli. Nach den letzten amtlichen Nachrichten waren die Sottentotten nach ihrem Vorstoße auf Warmbad und Gobis und den sich hieran anschließenden Gefechten vom 20. und 21. Juli vor den verfolgenden deutschen Truppen in die Dranjerberge östlich von Außenkehr, zurückgewichen. Die Abteilung des Majors Freyhold griff am 23. Juli bei Uhabis die feindlichen Hauptkräfte an. Diese bestanden aus den vereinigten Banden von Morris und Johannes Christian. Nach hartnäckigem Gefecht floh abends der Feind nach allen Richtungen auseinander. Bei dem Kampf fiel der Oberleutnant Barlach, früher im Jägerregiment Nr. 86, zwei Reiter wurden schwer, Leutnant Schwink und ein Reiter leicht verwundet. Die Verfolgung der Sottentotten wird fortgesetzt. Am 21. d. M. überschritt eine Bande von etwa 30 Sottentotten, von Norden aus dem Bethanierland kommend, Bayweg bei Garunarub, südwestlich von Keemanshoop, und traf hier mit einer Patrouille zusammen, von der ein Reiter getötet und Leutnant Mox schwer verwundet wurde. Es handelt sich anscheinend bei dieser Sottentottenbande um den Rest von Bethanierleuten, die sich Johannes Christian anschließen wollen. Die Verfolgung des Gegners wurde gleichfalls sofort eingeleitet. Nach einer Meldung der englischen Regierung hatten am 2. und 16. April 400 Weiber, Kinder, franke Männer und Schwerverwundete die zur Bande Morigas gehörten, mit einigen Wagen unter Führung von Dirk Witbooi die Grenze überschritten und wurden unter militärischer Bedeckung nach Geelbrojchdrai in der Gegend von Nietfontein S. D. gebracht, nachdem ihnen alle Waffen abgenommen waren.

Bewaffnungsfragen in Frankreich.

* Es ist bekannt, daß die französische Armee ein neues Infanteriegeschößmodell 1886 D erhalten hat. Durch eine kriegsministerielle Verfügung war angeordnet worden, daß jeder Mann des aktiven Heeres nur zwei Pakete (16 Patronen) dieser neuen Munition für die vorgeschriebenen Schießübungen erhalten soll, um das neue Geschöß kennen zu lernen. Wahrscheinlich sollen also zuerst die großen Vorräte an alter Munition aufgebraucht werden, vielleicht ist man aber auch mit der Anfertigung der neuen Munition noch nicht weit genug vorgeschritten und begnügt sich zunächst mit der Sicherstellung des Kriegsbedarfs. Von anderer Seite verlautet, daß die Schwierigkeiten der Visieraptierung, die für das D-Geschöß bei dem alten Gewehr notwendig ist, doch immer nicht ganz behoben sind, und man daher keine Eile habe, die neue Munition schon jetzt in großen Mengen für die Friedensübungen herzustellen. In jedem Falle aber will die Heeresverwaltung das neue Geschößmodell aufs äußerste geheim halten. Das geht aus einer neuen Verordnung des Kriegsministers hervor, die er bezüglich der Ausgabe der neuen Patronen an die Truppen jetzt erlassen hat, und in welcher er vorschreibt, daß diese Patronen an die Mannschaften nur auf den Schießständen ausgegeben werden dürfen. Die Patronenhüllen vom Modell 1886 D, die am Spiegel das Zeichen A.R.T.D. tragen, müßten unmittelbar nach jedem Schießen gesammelt und gezählt werden. Die die Schießübungen leitenden Offiziere seien verantwortlich für die genaue Beachtung dieser Vorschrift und hätten besonders darauf zu halten, daß keine Patrone oder Hülle verloren gehe. Diese strenge Geheimhaltung der neuen Patronen findet nicht nur in allgemeinen Gesichtspunkten ihre Begründung, sondern augenscheinlich auch darin, daß die Franzosen glauben, mit dieser Munition einen erheblichen Vorsprung in ihrer infanteristischen Bewaffnung gewonnen zu haben, namentlich Deutschland gegenüber, das bekanntlich erst kürzlich das S-Geschöß für das Infanteriegewehr eingeführt hat. Dem gegenüber sei darauf hingewiesen, daß selbst, wenn das neue Spitzgeschöß der Franzosen auch noch so gute ballistische Eigenschaften hat, es doch, vorläufig wenigstens, nur für ein Gewehr bestimmt ist, das sowohl hinsichtlich seines Alters — das Lebelgewehr trägt die Bezeichnung M/86 —, als auch seine Röhrenmagazineinrichtung rückständig ist. Das deutsche Infanteriegewehr Modell 88 mit der Rahmenladung, wie auch das aptierte Gewehr Modell 98 mit dem Kadestreifen, mit welchem demnächst die ganze Armee bewaffnet sein wird, und die übrigens beide für Verwendung der S-Munition eingerichtet sind, sind weit moderner als das Lebelgewehr, und daher diesem erheblich überlegen.

Es tauchen in Frankreich abermals Gerüchte auf von der beabsichtigten Einführung eines neuen Gewehres. Eine dahingehende Vorlage soll sogar schon demnächst dem Parlament vorgelegt werden. Was an diesen Nachrichten diesmal wahr ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen, da ähnliche Gerüchte bereits wiederholt verbreitet worden sind. Das Gewehrmodell, um das es

sich angeblich handelt, und mit dem bereits seit längerer Zeit Versuche im Gange sein sollen, das Pralonggewehr oder auch Gewehr der Normalschießschule von Chalons genannt, soll ein Kaliber von sieben Millimetern haben und sehr handlich sein. Von anderer Seite wird auch ein automatisches Gewehr von 6.7 Millimeter-Kaliber als die Zukunftswaffe der französischen Armee genannt.

Noch von einer anderen sehr wichtigen Bewaffnungsangelegenheit ist gegenwärtig in Frankreich viel die Rede. Es handelt sich um die Anschaffung von Maschinengewehren. In bezug auf die Nachricht, daß es den französischen Ingenieuren gelungen sei, eine ganz neue Waffe zu erfinden, die geradezu Wunder tue, sei bemerkt, daß das Maschinengewehr, das die Franzosen bereits seit fünf Jahren erproben und dem 5. und 15. Jägerbataillon versuchsweise übergeben haben, vom System Hotchkiss ist und nimmeh in seinen Leistungen so befriedigt haben soll, daß die Anfertigung von 200 Stück der Fabrik in Saint-Denis übergeben worden ist. Die allmähliche Ausrüstung aller Jägerbataillone an der Ostgrenze mit diesen Gewehren wird erwartet. Auch seitens der Kavallerie wurde das Hotchkiss-Maschinengewehr wiederholt in Versuch genommen, doch konnte man wegen des Transportmittels — ob zwei- oder vierräderiger Karren — bisher zu keiner Entscheidung kommen. Dagegen sollen die erst kürzlich seitens des 30. Dragonerregiments in Saint-Etienne angestellten Erprobungen hinsichtlich der Haltbarkeit dieser Gewehre und der Munitionskisten auf schlecht gepflasterten Wegen und querfeldein so zufriedenstellend ausgefallen sein, daß man in Frankreich allgemein annimmt, sämtliche Kavallerie-Divisionen werden schon alsbald mit dieser Waffe ausgerüstet werden. Veranlassung zu den Gerüchten, daß es sich hier um ein neuerfundenes Maschinengewehr handle, hat vielleicht der Umstand gegeben, daß zum erstenmale einige nähere Angaben über die Konstruktion der Waffe durch die französische Presse bekannt worden sind. Darnach besteht die Hotchkiss-Mitralleuse aus einem einzigen Lauf von gewisser Stärke, der in das Verschlusstück eingeschraubt ist. Unterhalb und parallel mit dem Lauf ist ein Zylinder angeordnet, der zur Gasentnahme mit dem Lauf durch eine Doffnung in Verbindung steht. In dem Zylinder befindet sich ein Kolben mit Ansätzen zur Betätigung des Verschlusses und der Patronenzuführung. Beim Anziehen des Abzuges wird der Kolben in eine ununterbrochene Hin- und Herbewegung versetzt, und zwar wird er durch die Pulbergase nach hinten getrieben und durch eine Feder wieder vorgebracht. Während der Kolben nach hinten läuft, öffnet sich der Verschluss und die leere Hülle wird herausgezogen und ausgeworfen. Während der Vorwärtswegung des Kolbens wird eine Patrone von dem Laderaum geführt und von dem sich alsdann schließenden Kolben in den Laderaum geschoben, worauf der Schlagbolzen auf die Zündung schnellt. Die Patronen sind entweder auf steifen metallenen Ladeketten zu 24 bis 30 Stück befestigt oder auf biegsamen Metallgurten zu 250 Stück. Die Gurten befinden sich aufgerollt in Eisenkästen, die in der Nähe der Waffe aufgestellt sind. Ihre Abwicklung erfolgt automatisch. Beim Schießen legt man die Schulter gegen das Schulterstück, ähnlich wie beim aufgelegten Gewehr. Zur Bedienung sind zwei Mann erforderlich, eine Ladenummer und eine Nicht- und Schießnummer; im Notfalle genügt ein Mann. Das Gewehr ruht auf einem Dreifuß und wird auf Tragtieren verladen, davon trägt das eine das Gewehr, die Dreifußlafette, eine Hülle mit den Zubehörteilen und zwei Munitionskisten mit je 300 Patronen im Gesamtgewicht von 108 Kilo, während das andere Tragtier mit sechs Munitionskisten von je 300 Patronen beladen ist, die zusammen 107 Kilo wiegen. Die Patronen passen auch für das Lebelgewehr. Theoretisch können mit dem Maschinengewehr in der Minute 500 Schuß verfeuert werden.

Frankreich und der Vatikan.

* Paris, 26. Juli. Wie hier verlautet, hat man Anhaltspunkte für die Annahme, daß die vorbereitenden Studien und Untersuchungen für den Beschluß des Vatikans betreffend das Trennungsgesetz sich dem Ende nähern. Die französischen Geistlichen, welche nach Rom berufen waren, um Aufklärungen und ergänzende Informationen zu bringen, sind in ihre Diözesen zurückgekehrt. Man weiß ferner, daß die päpstliche Kommission die Prüfung dieser Frage abgeschlossen und dem Papste ihre Schlussfolgerungen oder vielmehr ihre Gutachten übermittelt hat. Man sieht daher voraus, daß in naher Zeit in Form eines Briefes des Papstes an den Kardinal-Erzbischof von Paris ein neuer Protest gegen den Bruch des Konkordats und den Charakter des Trennungsgesetzes erhoben werden wird. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß, sobald einmal der Protest um der Prinzipien willen kundgegeben sein wird, die Kirchen-sprengel die Ermächtigung erhalten werden, die gegenwärtige Organisation der Kirchenfabriken im Sinne der vom Gesetze vorgesehenen Kultusbereinigungen abzuändern. Falls die Anordnungen des Papstes in diesem Sinne lauten werden, kann man als sicher annehmen, daß sie nahezu in allen Sprengeln Frankreichs gehorsame Folgeleistung erfahren werden.

Die Reformation in Marokko.

* Paris, 26. Juli. Die sich vielfach kundgebende ungünstige Auffassung bezüglich der Durchführbarkeit der angekündigten Reformen in Ma-

rokk wird in maßgebenden Kreisen als ungerechtfertigt bezeichnet. So schwierig sich auch die Verbesserung der Verwaltung, der Polizei und der Finanzen gestalten mag, ist doch zu erwarten, daß die Bemühungen Frankreichs und Spaniens bei der Erfüllung der ihnen durch die Konferenz von Algiras übertragenen Aufgabe nicht erfolglos bleiben und dem anarchischen Zustande im Reiche des Sultans ein Ende setzen werden. Als sicher ist anzusehen, daß die Bank von Marokko unter befriedigenden Verhältnissen funktionieren wird. Die Polizei in den Häfen am Mittelmeer und am Atlantischen Ozean wird entsprechend den Konferenzbeschlüssen so bald als möglich organisiert werden. Die Annahme, daß deren Bildung und Wirksamkeit auf unüberwindliche Hindernisse stoßen werden, ist unzutreffend. Es ist nach der in Paris herrschenden Ueberzeugung auch nicht zu befürchten, daß die Znangriffnahme der Reformen eine Revolution hervorgerufen könnte, welche die Ersetzung des jetzigen Sultans durch einen Prätendenten zum Ziele haben würde.

(Telegramm.)

* Madrid, 27. Juli. Nach Meldungen aus Fez soll sich der Zustand des seit einiger Zeit leidenden Sultans Abdul-Aziz, der bereits wesentlich gebessert schien, neuerdings verschlimmert haben. Es heißt, daß sich eine Operation als notwendig erweisen dürfte.

* Madrid, 26. Juli. Aus Melilla wird gemeldet, die spanische Bark „Manuela“, von den Chaffarinas kommend, wurde von marokkanischen Piraten an dem Küstenriff angegriffen.

Japanisches Eisenbahnwesen.

* Ueber die Ankäufe von japanischen Bahnen durch den Staat wird aus London berichtet: Während des nächsten Vierteljahres werden sechs Bahnen mit einer Gesamtstreckenlänge von etwa 1450 Meilen für die runde Summe von fünf und zwanzig Millionen Pfund in Bonds erworben werden. Nach diesen werden andere Strecken in einer Gesamtlänge von 932 Meilen angekauft und schließlich acht kleinere kurze Strecken übernommen werden. Die Gesamtlänge aller Strecken, welche dann der Leitung des Eisenbahnbureaus des Departements für Verkehrseinrichtungen unterstehen werden, wird 4000 englische Meilen übersteigen, gegenüber 1460 Meilen, welche die Gesamtlänge der bisher unter staatlicher Leitung stehenden Bahnen betrug. Ursprünglich waren noch weitere Ankäufe geplant, und es sollte sich um den Erwerb von im ganzen nicht weniger als zweieunddreißig Linien handeln, aber das Oberhaus hatte sich gegen den Ankauf von fünfzehn verhältnismäßig unbedeutenden Linien ausgesprochen. Die für den Verkehr erzielten Fortschritte sind außerordentlich groß. Man kann von jetzt ab von Tokio bis Simonseski ohne Wagenwechsel reisen, also über 750 Meilen. Die Sanyogeseellschaft ist stets die bedeutendste gewesen und sie hat sich auch im Kriege große Verdienste erworben, da beinahe alle Truppen und alles Kriegsmaterial über ihre Strecke nach Ujina und Simonseski geschafft wurden. Sie hatte Kure und Hiroshima mit dem Hafen von Ujina zu bedienen. Augenblicklich verkehren täglich sechs Expreszüge zwischen Tokio und Kobe. Das Oberhaus hat übrigens bei den Beratungen über die Eisenbahnen das Interesse der bestehenden Gesellschaften nachdrücklich in Schutz genommen. So wurde darauf bestanden, daß den Gesellschaften eine Verurteilung gegen etwaige willkürliche Abschätzungen ihres Eigentums zuzustehen solle. Die Bonds für jede Linie werden fünf Prozent Zinsen bringen und innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ist überdies eine Prämie von fünf Prozent zu zahlen. Aus den Nachrichten der Gesellschaften geht übrigens die interessante Tatsache hervor, daß sie weit billiger gebaut haben als der Staat. Die Meile ist durchschnittlich nur auf 6095 Pfund Sterling zu stehen gekommen — das rollende Material natürlich nicht mitgerechnet — während der Staat per Meile ein Drittel mehr, nämlich 8892 Pfund Sterling bezahlt hat. Die Erklärung hierfür ist in dem Umstande zu suchen, daß die Staatsbahnen zuerst gebaut wurden und dabei natürlich viele Erfahrungen gemacht werden mußten, welche dann für die Eisenbahngesellschaften von größtem Nutzen waren.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 27. Juli.

* (Zur Jubiläumsfeier.) Der Großherzog, Oberherr der Israeliten gibt in der hohen ausgegebenen, mit Festband versehenen Nr. VI seines Verordnungsblattes bekannt, daß der 80. Geburtstag Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs und das goldene Ehejubiläum Ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogs paars in sämtlichen Synagogen des Landes durch einen am 9. September (wo die örtlichen Verhältnisse es erfordern, am 8. September) abzuhaltenden Festgottesdienst gefeiert werden sollen.

* (Von der Jubiläumslandwirtschafts- und Gartenbauausstellung.) Die Anmeldefrist für Obst- und Bienenzucht ist bis 1. August verlängert worden. — Die prämierten Tiere werden während der Dauer der Ausstellung täglich vormittags von 11 bis 12 Uhr und nachmittags von 4 bis 5 Uhr vorgeführt.

* (Ballonfahrt.) Die gestern vom Naturwissenschaftlichen Verein veranstaltete Ballonfahrt, die von den Herren Oberleutnant Rohmiller, Straßburg, Professor Dr. Le Vian, Karlsruhe und Professor Dr. Scholl, Karlsruhe ausgeführt wurde, nahm bei recht günstiger Witterung einen guten Verlauf. Die Abfahrt erfolgte gestern vormittags nach 11 Uhr von dem Plage vor der Gasanstalt an der Durlacher Allee. Auf der Fahrt wurde eine Höhe von 2500 Meter erreicht. Die Landung fand abends gegen 7 Uhr in der Nähe von Birnmasen statt.

(Stadgartentheater.) Gestern hat die bursche Operette „Die lustigen Nibelungen“ von Weidemann, Musik von Oskar Strauß, eine sehr lustige Stimmung erzeugt. Die unwiderstehliche Komik des parodistischen Linsius u. der Fülle von genialen anachronistischen Witzern wird noch gehoben durch den guten Humor in der teils geschickt zusammengestellten, teils geistvoll erfundenen Musik. Die einzige Gefahr liegt darin, daß weniger kräftige Naturen ein solches Uebermaß an lustigen Scherzen mit einem Mal vielleicht nicht ganz in sich aufnehmen können, im allgemeinen dürfen aber die „lustigen Nibelungen“ sicher auf den stürmischen Lacherfolg rechnen, den sie bei der launig gestimmten geistigen Aufführung auch reichlich fanden. Herr Göttinger als Günther, Herr Richter und Fräulein Großberg als Papa Rothbart und Mama Ute nebst Fräulein Försters „münger Maid“, Fräulein Hilde, dem grimmigen Hagen Herrn Großmanns und den übrigen Felden, Reden, Mannen und Weibern waren ein sehr gelungenes, besseres allgemeines Familienensemble mit zugehörigem Gesolge. Herr Mohr gab einen schneidigen, in jeder Richtung schlagfertigen Siegfried, der auch gelanglich außerordentlich gefiel und Fräulein Ziegler war als Brunhilde von Jenseit ein kraftvolles, feuriges Liebesweib, das aber stets eine dicke Krage zu tragen mußte. Die musikalische Leistung wurde von Kapellmeister Grau mit Geschick durchgeführt und Direktor Sagin, in dessen Händen die Regie lag, hatte für flottes Zusammenspiel und gute Ausstattung gesorgt. In den lauten Heiterkeitsausbrüchen spendete das recht zahlreiche Publikum die beste Anerkennung.

(Aus der Sitzung der Strafkammer I vom 24. Juli.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Dr. Waas. Vertreter der Großstaatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schwörer. — Ein Taschendiebstahl war der schon mehrfach vorbestrafte Tagelöhner Heinrich Adolf Kiefer aus Amelingen angeklagt, den er am Vormittag des 8. Juni auf dem Meßplatz hier verübte. Er hatte an jenem Vormittag dem Maurerpolier Martin Veos den Gelddbetrag von 900 M. aus der Tasche entwendet. Veos war am 7. Juni mit der Summe von 1000 M. in der Tasche nach Karlsruhe gekommen, um sich hier ein Geschäft zu gründen. Kiefer wurde heute wegen Diebstahls im Rückfall unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft mit 1 Jahr Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust bestraft. — Anfangs April erkrankte sich der Tagelöhner Karl Helmle aus Landshausen hier bei einer Familie Kost und Wohnung und unterließ den Gelddbetrag von 450 M. Bald nach Verübung dieser Unredlichkeiten verließ Helmle Karlsruhe und ging nach Bretten, wo er am 25. Mai dem Kaufherrn B. Huber das Portemonnaie mit 17 M. Inhalt entwendete. Das Gericht bestrafte den Angeklagten mit 6 Monaten 5 Wochen Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. — Die schon vielfach vorbestrafte Stellnerin Elsa Gerlach aus Wittweide, die sich im Monat April hier als Malerin in der Kunstschule Kost und Wohnung für 28 M. erworbene, wurde wegen Betrugs zu 3 Monaten Gefängnis, abzüglich 6 Wochen Untersuchungshaft verurteilt.

(Aus dem Polizeibericht.) In den letzten Nächten wurde an mehreren Stellen, wo im ersten Stock Fenster aufstanden, teils eingekriegen und gestohlen, teils einzufrieren versucht. — Ein verheirateter Schlosser aus Frankenthal unter schlug einem Kaufmann in der Weststadt 200 M. und ging damit flüchtig. — Ebenso unter schlug gestern ein hiesiger Maurerpolier seinem Arbeitgeber 180 M. — Gestern vormittag gegen 10 Uhr, als ein hiesiger 16 Jahre alter Wirtche an der geschlossenen Schranke am Bahnhöbergang in der Ruppurrstraße auf das Öffnen dieser Schranke wartete, geriet er, als sich der eiserne Klotz am Ende des Schlagbaumes in der Verankerung hinabließ, mit dem rechten Fuß zwischen den eisernen Klotz und die Sicherungsstange, wobei sich der Junge einen Bruch des Mittelfußknöchelns zuzog. Nach Anlegung eines Notverbandes am Ort des Unfalls wurde der Verunglückte mittels Tragbahre ins städtische Krankenhaus verbracht. — Heute vormittag nach 8 Uhr stürzte beim Abbrechen eines Leitzegerüstes vom Hause Schützenstraße Nr. 54 ein bei einem hiesigen Malermeister beschäftigter 18 Jahre alter Lehrling aus Leopoldshausen ab und erlitt einen doppelten Schädelbruch. Der Verunglückte wurde mittels Krankenbahre in das städtische Krankenhaus verbracht, wo er gleich darauf starb. — In verlosener Nacht gegen 1 Uhr wurde ein verheirateter hiesiger Zünder Eck der Marktgrabenstraße und Kronenstraße bewußtlos aufgefunden und von Schutzleuten in seine Wohnung verbracht. Er war anscheinend betrunken und ist in diesem Zustand wahrscheinlich auf den Kopf gefallen, so daß er sich selbst auch eine Verletzung zuzog.

S. Mannheim, 26. Juli. In einer ebenso originellen wie feingliedrigten Art wird die Mannheimer Bürgererschaft seiner königlichen Hoheit dem Großherzog und seiner erlauchten Gemahlin anlässlich der demnächstigen Hierbertunft huldigen. Es ist geplant, das geliebte Fürstpaar in der gleichen Weise wie vor 50 Jahren zu empfangen, als es zum erstenmale neuermählt hier den Fuß auf den badischen Boden setzte. Man möchte den höchsten Herrschaften durch eine möglichst getrene Nachahmung des Empfanges von 1856 das damalige Bild gewissermaßen im Rahmen des heutigen Mannheims nochmals vor Augen führen. Die Ankunft der höchsten Herrschaften soll, wie verlautet, wieder zu Schiff erfolgen, wieder soll die feierliche Einfahrt durch die Rheinstraße geschehen, wie damals wird sich als Ehrenskorte eine herrliche bürgerliche Garde anschließen, wie damals wird eine Ehrenspore bei E 6/D 6 errichtet und dieselbe eine feierliche Begrüßung stattfinden. So wird in allen Einzelheiten, soweit dies möglich ist, das genaue Programm von 1856 als Vorbild dienen. Im Hoftheater wird die gleiche Festeoper wie 1856 (Andine) mit dem gleichen Festspiel aufgeführt. Außerdem ist, wie bereits gemeldet, eine Huldigung der Gesangsvereine im Nibelungenaal und ein Volksfest der „Feurio“ geplant.

X. Baden, 26. Juli. Der neue russische Ministerpräsident Nikolai Stolypin steht, wie uns ein Freund unseres Platzes berichtet, mit unserer Stadt insofern in enger Verbindung, als er Anfangs der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts hier im damaligen Hause Dff, jetzigen Pension Schneider, in der Schillerstraße geboren wurde, und seine erste Jugend- und Schulzeit hier verlebte. Die Familie Stolypin wohnte im Sommer in der Schillerstraße, von 1874 bis 1879 z. B. im Hause der Witwe Georg Anstett, im Winter dagegen, wenn der Vater des jetzigen Ministerpräsidenten, der kaiserlich russische Gesandte in Stuttgart und dann in Haag, hier weilte, bei Eduard Rehmer. Des jungen Stolypin erster Lehrer war Hofmeister Schubert aus Halle, später der russische Professor Schulkin. Von diesen vorgebildet trat Nikolai Stolypin in das hiesige Gymnasium unter Direktor Frühe ein. Hier war er Mitschüler des derzeitigen Bezirkspräsidenten von Zepelin-Ashausen in Weß. Man hat hier den jungen Stolypin als einen lebenswürdigen, gemüthlichen Menschen in Erinnerung.

oc. Pforzheim, 27. Juli. Ueber den bereits gemeldeten Unfall bei Mülhausen an der Wärm wird noch berichtet: Gestern nacht gegen 12 Uhr wollten Privatier Ludwig Ungerer von hier, Herr Fr. Mühlle von hier, der zu Besuch anwesende Stahlgraveur Wiert, sowie Herr und Frau Hamann von der Sägemühle zu Gebend von Mülhausen nach Pforzheim fahren. An einer Wegabgang fiel das Fuhrhalter Kappler gehörige Fuhrwerk über die Böschung in die Wärm, wobei Privatier Ungerer und der Fuhrhalter Loedder den Tod fanden. Die anderen Personen erlitten mehr oder weniger schwere Verletzungen. Der Wagen ist vollständig zertrümmert. Eines der wertvollen Tiere ist ertrunken. Die Ursache des schweren Unglücksfalles konnte noch

nicht festgestellt werden. Ungerer hinterläßt eine Frau und drei Kinder. Loedder, ein zuverlässiger Mann, war gleichfalls verheiratet. Eine Frau und fünf Kinder trauern um den Ernährer.

Freiburg, 26. Juli. Aus dem soeben veröffentlichten vierten Geschäftsbericht der Handwerkskammer Freiburg teilen wir nachstehende, weitere Kreise interessierende Einzelheiten mit. Die Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens erforderten die unausgesetzte Tätigkeit der Kammer. Die Bemühungen, denselben überall Geltung zu verschaffen, haben bewirkt, daß der anfangs vorhandene Widerstand nach und nach gebrochen worden ist. Die Gesellenprüfung erweitert sich als ein vorzügliches Mittel zur Heranbildung eines tüchtigen gewerblichen Nachwuchses. Die Ausstellungen von Gesellenstücken und Lehrlingsarbeiten im Frühjahr 1906 in Freiburg zeigte keine etwas geringere Beteiligung, aber eine Verbesserung in der Qualität der Arbeiten gegenüber den vorjährigen Ergebnissen. In der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse brachte das Jahr 1906 eine unheimliche Unruhe, die bis zum Frühjahr 1906 eine fortlaufende Anschwellung erfuhr. In allen Berufen traten die Arbeiter mit erhöhten Lohnforderungen hervor. Letztere wurden zumeist friedlich beigelegt, meist durch Festsetzung eines Tarifvertrages. Es ist leider zu beobachten, daß die Arbeitgeber u. Arbeitnehmer nicht mehr in demselben befriedigenden Verhältnis mit einander leben wie früher. Sehr scharf in die Erscheinung treten dabei die Einführungen, denen die Gesellen von gewisser Seite ausgeführt sind, dahingehend, daß der Meister die Arbeitskräfte ausbeute, zu geringe Löhne zahlt und allzulange Arbeitszeit verlangt. Die Zahl der Meisterprüfungen bewegt sich fortgesetzt in aufsteigender Richtung. Gelegenheit zur fachlichen Weiterentwicklung bieten an der Gewerbeschule Freiburg die Polier- und Maurer- u. Zimmerer- und die Maler- u. Werkmeister- u. Tischler- u. Schlosser- u. Maschinenbau- u. Metallgewerbe- u. Schmiedeschulen. Das Groß- u. Minierium des Innern ersuchte die Handwerkskammer um eine Aufklärung über die jetzigen Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vorläufig für ausreichend gehalten werden, so daß eine weitere gesetzliche Regelung erst dann zu erfolgen hätte, wenn auf dem Gebiete des Ausverkaufswesens noch mehr Erfahrungen vorliegen, oder ob jetzt schon bestimmte Vorschriften für gesetzgeberische Maßnahmen gemacht werden können. Die Kammer bejahte entschieden die Frage, daß durch reichsgesetzliche Maßnahmen dem Ausverkaufswesen entgegenzutreten sei. „Das Ausverkaufswesen“, heißt es in der Antwort, „hat einen bedeutenden Umfang angenommen und namhafte Schädigungen für den redlichen Geschäftsmann gebracht. Wir vermögen durchaus nicht, daß das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs seine guten Seiten hat insofern, als damit wenigstens die größten Mißstände auf dem Gebiete des unlauteren Wettbewerbs getroffen werden. Dagegen hat sich das Gesetz als unzureichend erwiesen hinsichtlich einer Vorsehung der mit dem Ausverkaufswesen zutage tretenden Mißstände, hier hat das Gesetz verfehlt, die Schwindelausverkäufe dauern fort und gehen am Lebensnerv eines rechtlichen Erwerbsstandes in verderblicher Weise weiter.“ Den Mißständen könne nur durch Erlass eines weiteren Gesetzes oder einer Veräußerung des Wettbewerbsgesetzes entgegengetreten werden, in welchem jeder Warennachschub verboten und eine nichtbrüderliche Anpreisung von Konsumwaren in dritter Hand verhindert werde. Ferner hält die Kammer ein gesetzliches Einkreuzen gegen das Gütscheinssystem im Warenhandel für geboten. Die Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen ist im Kammerbezirk von 29 auf 34 gestiegen. Mit ihrer neuen Gewerbeschule hat sich die Stadt Freiburg ein Denkmal „bleibender als Erz“ errichtet. Das neue Gebäude wird kaum in irgend einer anderen deutschen oder ausländischen Stadt seines gleichen finden. Das erst im Juni 1905 dem Betrieb übergebene Lehrlingsheim in Freiburg bietet 55 Lehrlingen Unterkunft und Verpflegung. Auch die im Evangelischen Stift untergebrachten Lehrlinge erfreuen sich guter Fürsorge.

Konstanz, 26. Juli. Im Konziliums- und Ausstellungsjahr findet am 25. Juli bis 8. August eine Ausstellung altjapanischer Farnebstoffe statt, die aus dem Besitze der Herren Kunstmalers Karl Sohn, Düsseldorf, und Dr. G. Schmid, Konstanz, stammen. Die etwa 200 Blatt, sowie eine große Anzahl Holzdrucke sind, wie uns vom Kunstverein Konstanz geschrieben wird, gleichmäßig vorzüglicher Qualität und geben ein Bild der Entwicklung dieses Kunstzweiges. In acht Kabinetten sind Horunoha, Koriujai, Shunsho, Uta, maro, Toyofumi, Sharaku, Hotsujai, Hieroshige usw. in systematischer Anordnung derartig aufgestellt, daß jedes einzelne Blatt in Augenhöhe hängt; es ist somit eine bequeme Gelegenheit zum genauen Studium geboten.

Kleine Nachrichten aus Baden. Der in Mannheim stattgegebene 18. Kongress des Verbandes selbständiger Freieure und Verleimmacher Deutschlands wurde gestern Abend geschlossen. Als Ort des nächstjährigen Kongresses wurde Kassel bestimmt. — Die Submissionsangebote für die Erarbeiten für den zweiten Wasserbau in Mannheim ergaben das bedenkliche Resultat, wonach das niederste Angebot 6500 M., das höchste 19 800 M. betrug. — Gleichzeitig mit dem sozialdemokratischen Parteitag wird auch eine sozialdemokratische Frauenkonferenz in Mannheim stattfinden. — Sehr schwer hat das Unwetter am Dienstag an der Bergstraße gehauert. In der Schriesheimer Gegend wurden drei Viertel der Gemarkung vom Hagel getroffen. Der Schaden ist bedeutend. — Der vom Gemeinnützigen Verein in den Bahnhofsanlagen in Schwetzingen projektierte Zubehörsbau wird am 9. September eingeweiht werden. — Die Bionnetfabrikanten in Pforzheim haben eine Lohnserhöhung um 20 Proz. bei Ueberstundenarbeit bewilligt, die von Oktober ab in Kraft treten soll. — In Brötzingen bei Pforzheim wurde der 27 Jahre alte Tagelöhner Wirbach beim Abladen von Stämmen von einem solchen getroffen und getötet. — In Schwetzingen (A. Waldshut) brannte das Anwesen des Landwirts Albringer nieder. Die Fahrnisse gingen größtenteils zugrunde. Albringer ist versichert. Der Schaden beträgt etwa 30 000 M.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Seltshult, 26. Juli. Seine Majestät der Kaiser unternahm gestern einen Spaziergang und ist heute nach Odde in See gegangen, wo das Eintreffen wahrscheinlich morgen Abend folgt. An Bord ist alles wohl.

Berlin, 27. Juli. Ins Herrenhaus berufen ist durch Allerhöchsten Erlass vom 10. Juli Graf Hermann von Schwere in zu Wolfshagen, Kreis Prenzlau.

Hamburg, 27. Juli. Der seit fünf Wochen dauernde Lohnkampf der Bauarbeiter nimmt schärfere Formen an. Die organisierten Maurer beschließen in einer gestern abgehaltenen Versammlung auf allen von Bauarbeitern ausgeführten Bauten nicht mehr mit Arbeitswilligen zusammen zu arbeiten.

Erfurt, 26. Juli. Wie der „Erfurter Allgem. Anz.“ meldet, trat heute hier die Güterfahrplan-Konferenz zusammen, an der mehr als 100 Vertreter der deutschen Eisenbahnverwaltungen teil nahmen. Die Beratungen bezwecken die

Herbeiführung einer Beschleunigung im Güterverkehr auf den deutschen Bahnen. Diese Beschleunigung wird hauptsächlich in einer schnelleren Durchführung von Güterzügen zwischen Nord- und Süddeutschland bestehen.

Paris, 26. Juli. Eine Note der „Agence Havas“ erklärt in aller Form die von mehreren Zeitungen gebrachte Meldung, daß Major Drehyus im Militärkasino von einem Offizier angegriffen worden sei, für unrichtig.

Rom, 26. Juli. Regus Menelik hat dem Gouverneur von Erythraa, Martini, der in Addis Abeba weilte, in der italienischen Gesandtschaft einen Besuch abgestattet. Der Regus wird dem Könige von Italien durch den demnächst zurückkehrenden Gouverneur ein Schreiben übersenden.

Verschiedenes.

Berlin, 27. Juli. Ueber den Saatenstand im deutschen Reich Mitte Juli meldet der „Reichsanz.“: Während des abgelaufenen Monats war die Bitterung meist günstig für das Wachstum der Feldfrüchte. Zahlreiche Gewitterregen brachten den Pflanzen fast überall, in manchen Teilen des Reiches allerdings erst im Laufe des Monats Juli, eine ausreichende, teilweise sogar überreiche Feuchtigkeit. Leider waren die Gewitter verschiedentlich von Sturm, wolkenbruchartigen Regengüssen und stellenweise auch von Hagel begleitet, so daß zum Teil ein erheblicher Schaden durch Lagerung, Verschlammung, Ueberschweemung und Hagelschlag angerichtet wurde. In einzelnen engbegrenzten Bezirken traten noch Ende Juni Nachtfröste ein. Durch die reichlichen Niederschläge wurde die Entwicklung des Unkrauts in den Getreide- und Kartoffelfeldern sehr gefördert. Auch traten Schädlinge sich weniger sätzig auf, während tierische Schädlinge wurden Mäuse und Schnecken durch massenhaftes Vorkommen zur Plage. Mit dem Schnitt des Winterroggens war zur Zeit der Berichterstattung in vielen Gegenden bereits begonnen. Der erste Schnitt der Futterrüben, Klee und Luzerne, brachte fast überall gute, teilweise sogar besonders reichliche Erträge, die auch meist gut geborgen werden konnten. Mit der ersten Mahd der Wiesen ist man im allgemeinen sehr zufrieden und verspricht sich auch von dem zweiten Schnitt eine gute Ernte.

Berlin, 27. Juli. Der langjährige frühere königliche dänische Gesandte am hiesigen Hofe, Wilh. Geh. Rat, Eggellenz Karl Rudolf Emil v. Bind ist gestern Abend nach kurzer Krankheit auf der Durchreise nach Danemark hier gestorben.

Berlin, 27. Juli. Mit dem lenkbaren Luftschiff unternahm Major Pasewalk gestern von dem Tegeler Schießplatz eine Luftfahrt, bei der er infolge Habarie an dem Steuer zur Landung an unbedachtigter Stelle gezwungen wurde. Der Major und dessen Begleiter blieben unverletzt. Das Luftschiff wurde etwas beschädigt.

Essen (Ruhr), 27. Juli. In Bruckhausen schüttete eine Arbeiterfrau Petroleum in ein Herdfeuer. Es erfolgte eine Explosion, das Feuer verminderte sie tödlich. Die Kinder, die ihrer Mutter fehlen wollten, wurden gleichfalls lebensgefährlich verletzt.

München, 27. Juli. Zwischen Waldsassen und Mitterteich überschlug sich das Automobil des französischen Prinzen Eugen Murat. Der Prinz ist tot. — Der „Frankfurter Kurier“ meldet aus Mitterteich: Gestern nachmittag fuhr Prinz Eugen Murat im Automobil von Stuttgart nach Nürnberg durch den Ort Mitterteich. An einer starken Straßengebiegung bremste das Automobil zu stark, überschlug sich und warf beide Insassen über eine kleine Böschung auf eine Wiese. Das Tempo des Fahrzeuges muß außerordentlich schnell gewesen sein. Der Prinz erlitt einen Schädelbruch und blieb sofort tot. Der Chauffeur hat sich anscheinend nicht schwer verletzt; auch das Automobil wurde nicht wesentlich beschädigt. (Prinz Eugen Murat stand im 31. Lebensjahre.)

Ludwigsthal, 27. Juli. Im böhmischen Wald gingen gestern Abend schwere Gewitter nieder. Im böhmischen Eisenstein wurde ein junges Mädchen vom Blitz erschlagen. In Zwieselalen entzündete der Blitz ein Haus und tötete zwei Kinder.

Bozen, 27. Juli. Mittags war die Unterbrechung des Betriebes auf der Brennerbahn soweit behoben, daß ein Postgleis fertiggestellt war und der Post- und Personenverkehr heute wieder aufgenommen werden kann.

Bern, 27. Juli. Das Walliser Dorf Garen wurde nachts durch den von einem Gewitterregen hochgeschwollenen Ensbach dermaßen plötzlich überflutet, daß viele Einwohner sich durch die Fenster retten mußten.

Wien, 26. Juli. In Sullein (Nähren) brannten gestern nachmittag 45 Häuser nieder. Viel Vieh ist dabei umgekommen.

Paris, 27. Juli. Major Drehyus ist gestern nach der Schweiz abgereist.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 27. Juli 1906.

Höher Druck bedeckt heute Nord- und Südwesteuropa. Zwischen diesen Hochdruckgebieten durch zieht von den britischen Inseln aus über Mittel- und Osteuropa eine breite Zone niedrigen Druckes, welche im Binnenland vielfach Erhöhung des Wetters und Regen gebracht hat; die Temperaturen haben sich nur wenig verändert. Bei mäßiger Abkühlung ist trübes Wetter mit Regenschauern zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 27. Juli 1906, früh.

Lugano bedeckt 20 Grad; Biarritz bedeckt 21 Grad; Nizza wolkenlos 22 Grad; Triest bedeckt 25 Grad; Florenz wolkenlos 22 Grad; Rom heiter 23 Grad; Cagliari wolkenlos 23 Grad; Venedig wolkenlos 25 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in mm	Wind	Himmel
26. Nachts 9 ^u 11.	747.8	20.1	15.8	91	NE	bedeckt
27. Morgs. 7 ^u 11.	747.1	19.7	15.4	90	SE	"
27. Mittags. 9 ^u 11.	747.3	23.7	17.7	81	WSW	"

Höchste Temperatur am 26. Juli: 24.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 18.0.

Niederschlagsmenge des 26. Juli: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 27. Juli, früh: Schusterinsel 3.45 m, gefallen 15 cm; Rehl 3.80 m, gestiegen 13 cm; Wagan 5.35 m, gestiegen 16 cm; Mannheim 4.90 m, gestiegen 12 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Käß in Karlsruhe. Druck und Verlags: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine liebe gute Tochter

Fräulein Stephanie Bauer

nach längerem Kranksein heute nachmittag kurz nach 5 Uhr im Alter von nahezu 50 Jahren zu sich zu rufen.

Um stille Teilnahme bittet

Gernsbach, den 26. Juli 1906

Stephanie Bauer Wwe. geb. Groetz und Familie.

Die Beerdigung findet Samstag den 28. Juli, nachmittags 5 Uhr, statt. B.972

Belleidsbesuche bitten wir vorerst zu unterlassen.

Dies statt jeder besonderen Anzeige.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute abend ist unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Referendär Richard Tritscheler

seinem schweren Leiden sanft erlegen.

Karlsruhe, den 26. Juli 1906.

Namens der tief trauernden Familie:

E. E. Tritscheler

Gr. Oberlehrer a. D.

Die Beerdigung findet Samstag abend 1/6 Uhr statt. Trauerhaus: Waldhornstr. 13. B.971

Luftkurort Churwalden, Graubünden, Schweiz

Hotel Rothorn.

Bestrenommiertes Hotel II. Ranges; schönster Sommeraufenthalt; nächst am Walde; schattiger Garten, Chälet, Veranda; Chefküche; elektr. Licht. Pensionspreis fr. 5.—. Prospekte gratis. B.893.32

Höfl. empfehlen sich die Besitzer: Gebr. Bunold.

Renchtal-Eisenbahn-Gesellschaft Oberkirch.

Einladung.

Nr. 5154. Die verehrlichen Aktionäre werden zu der am Montag den 20. August 1906, nachmittags 3 Uhr, im Hotel Post in Oppenau stattfindenden ordentlichen

General-Versammlung

der Gesellschaft höflichst eingeladen.

Tagesordnung.

1. Vorlage des Geschäftsberichtes pro 1905 (30. Geschäftsjahr).
2. Antrag auf Entlastung des Vorstandes.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
4. Wahl von 4 Aufsichtsratsmitgliedern.

Oberkirch, am 19. Juli 1906.

Der Vorstand:

Geldreich. B.968

Eigene vielbewährte Methode.

Ausführliche Auskunft und Prospekte gratis.



Am 1. und 15. jed. Monats beginnen neue Kurse

für Kaufleute, Beamte, Gewerbetreibende — Damen und Herren. B.780.33

Schönschreiben Buchführung

(einf., dopp., amer.), Stenographie, Maschinenschreiben, kaufm. Rechnen, Wechsellehre, Rundschrift, Deutsch, Englisch, Französisch.

Praktisches Übungskontor.

Tages- und Abendkurse.

Auswärtige erhalten Fahrpreismässigung. Kostenlose, nachweisbar erfolgreiche Stellenvermittlung.

Handelslehranstalt u. Töchterhandelschule „Merkur“

Telephon 2018

Karlsruhe

Kaiserstr. 113

Stadtgarten-Theater

B.840 Karlsruhe.

Samstag den 28. Juli 1906:

Die Schützenliesel.

Operette in 3 Akten von Edm. Gysler.

Aufgebot.

B.967.21. Ettlingen. Der Schneider Johannes Henkenshub in Malsch hat namens des Fuhrrechts Johannes Kohmann allda beantragt, den verschollenen Tagelöhner Josef Kohmann, geb. 25. Februar 1830 in Malsch, zuletzt wohnhaft allda, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag den 26. Februar 1907, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Ettlingen, den 23. Juli 1906.

Groß. Amtsgericht I.

(gez.) Zimpfer.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber Gut, Amtsgerichtssekretär.

Konkursverfahren.

B.973. Nr. 11729. Bühl. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Scherzinger in Stollhofen wird heute am 25. Juli 1906, nachmittags 1/6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner die Konkursöffnung beantragt und glaubhaft gemacht hat, daß er zahlungsunfähig und überschuldet ist.

Der Rechtsagent Christ hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 13. August 1906 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesfertigen Gerichte zur Beschlusfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag den 24. August 1906, vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 24. August 1906, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldbig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. August 1906 Anzeige zu machen.

Bühl, den 25. Juli 1906.

Groß. Amtsgericht.

(gez.) Dr. Ertle.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber Rönninger.

Konkursverfahren.

B.794. Nr. 7653. Gengenbach. Ueber das Vermögen des Landwirts und Milchhändlers Karl Willmann in Reichenbach hat das Groß. Amtsgericht Gengenbach heute am 26. Juli 1906, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Kaufmann Wilhelm Harter in Gengenbach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. August 1906 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem genannten Gerichte zur Beschlusfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 9. August 1906, vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 30. August 1906, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldbig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. August 1906 Anzeige zu machen.

Der Gerichtsschreiber

Groß. Amtsgericht zu Gengenbach.

(gez.) Hersperger.

Bekanntmachung.

B.987. Regfirch. Der Termin vom 1. April 1907, Antrag auf Todeserklärung des Lorenz Herzog von Kremsbierstein, wird verlegt auf:

Dienstag den 2. April 1907,

vormittags 9 Uhr,

Regfirch, den 24. Juli 1906.

Groß. Amtsgericht:

gez. Dr. Kampp.

Dies veröffentlicht:

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ballweg.

Bekanntmachung.

B.975. Nr. 8343. Neustadt.

Den Konkurs über das Vermögen der Händlerin Julius Schmutz Witwe in Wolfach betreffend.

Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen ist auf

Samstag den 18. August 1906,

vormittags 10 Uhr,

bestimmt.

Neustadt, den 18. Juli 1906.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Panagarth.

Bekanntmachung.

B.976. Nr. 11228. Wolfach. Im

Konkursverfahren über das Vermögen des Holzhändlers Friedrich Schmitt in Wolfach ist Termin zur nachträglich angemeldeten Forderung auf:

Donnerstag den 16. August 1906,

nachmittags 1/5 Uhr,

vor Groß. Amtsgericht Wolfach bestimmt.

Wolfach, den 26. Juli 1906.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Reich.

Groß. Amtsgerichtssekretär.

Zwangsvollstreckung.

B.984. Nr. 9833. Karlsruhe.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Maurermeister Ludwig Lindner Eheleute in Teufelneureuth eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Montag den 10. September 1906,

vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stod Seitenbau, Zimmer Nr. 9, in Karlsruhe — versteigert werden:

Grundbuch Karlsruhe, Band 232,

Heft 10, Lfg. Nr. 4755 b, Bachstraße 58,

4 a 63 qm Hofreite mit darauf erbautem vierstöckigen Wohnhaus, amtlich geschätzt zu 60 000 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am

19. Juni 1906 in das Grundbuche eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Donnerstag den 30. August 1906,

vormittags 9 Uhr,

in die Diensträume des Notariats, Adlerstraße 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 6, geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 21. Juli 1906.

Groß. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

(Ged. Schmeimer.)

Zwangsvollstreckung.

B.985. Nr. 9831. Karlsruhe.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Zimmermann Wilhelm Rater Eheleute in Sulzfeld eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag den 14. September 1906,

vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stod Seitenbau, Zimmer Nr. 9, in Karlsruhe — versteigert werden:

Grundbuch Karlsruhe, Band 265,

Heft 5, Lfg. Nr. 6199, Essenweinstraße 23, 2 a 8 qm Hofreite, hierauf steht: ein dreistöckiges Wohnhaus mit Anbau und dreistöckigem Anbau und Türvorbau, amtlich geschätzt zu 30 000 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am

11. Juli 1906 in das Grundbuche eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Donnerstag den 30. August 1906,

vormittags 9 1/2 Uhr,

in die Diensträume des Notariats, Adlerstraße 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 6, geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 21. Juli 1906.

Groß. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

(Ged. Schmeimer.)

Bermischte Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei beiseitigem Amte ist auf die Dauer von drei Monaten eine Aus-

hilfe für den Kanzleidiens mit einer Tagesgehälter von 3 M. einzustellen.

Bewerber aus der Zahl der Verwaltungsaktuar wollen ihre Gesuche unter Vorlage von Dienstzeugnissen sofort bei uns einreichen.

Eppingen, den 25. Juli 1906. B.982

Groß. Bezirksamt.

Vergebung von Bauarbeiten.

Zum Neubau eines Steuerkommissariatsgebäudes in Pforzheim sind folgende Arbeiten in öffentlicher Submission zu vergeben:

Abbruch, Erd- und Maurerarbeit, Steinhauerarbeit (rote Main- oder Pfingstlersteine),

Großhölzerarbeit. B.924.22

Die Zeichnungen und Bedingungen liegen auf unserem Geschäftszimmer, Stefanienstr. 28, 2. Stod, hier zur Einsicht auf, daselbst sind auch die Angebotsformulare gegen Erlass der Umdruckkosten zu erheben.

Die verschlossenen und mit entsprechender Aufschrift zu versehenen Angebote sind bis Freitag den 17. August 1906, nachmittags 4 Uhr, zu welcher Zeit die Submissionsverhandlung stattfindet, ebenfalls hier einzureichen.

Es steht den Bewerbern frei, der Submissionsverhandlung beizuwohnen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.

Karlsruhe, den 21. Juli 1906.

Groß. Bezirksinspektion Karlsruhe, Abteilung Pforzheim.

Deherr.-Ungarisch-Südbadischer Güterverkehr.

Mit Wirkung vom 1. August 1906 werden für die Beförderung von Lebens-

mitteln von Station Zombolya nach Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz direkte Frachtsätze eingeführt.

Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-bureau. B.969

Karlsruhe, den 26. Juli 1906.

Groß. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Deutscher Levanteverkehr.

Mit Wirkung vom 1. August 1906 wird die Station Ladenburg mit direkten Frachtsätzen nach Hafenplätzen der Levante in die deutschen Levantetarife über Hamburg, Bremen und über Bremen

sewärts einbezogen. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-bureau. B.970

Karlsruhe, den 26. Juli 1906.

Groß. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Deutsch-Südbadischer Berband.

(Berkehr mit den Paris-Lyon-Mittelmeerbahnen.)

Zu den einzelnen Festen des deutsch-südbadischen Gütertarifs werden mit Wirkung vom 1. September l. J. aus-

gegeben: B.988

Nachtrag II zum Teil IB

„ „ „ „ IIA

„ „ „ „ IIB

„ „ „ „ IIC.

Die Nachträge enthalten Ergänzungen zum Haupttarif und Bestimmungen über die Durchrechnung der direkten Frachtsätze über die schweizerischen Bahntrecken. Dieselben können anfangs

August unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 26. Juli 1906.

Groß. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.